

Hygienekonzept im Rahmen der Vorbeugemaßnahmen gegen Viruserkrankungen insbesondere Covid-19 am Ökumenischen Domgymnasium Magdeburg

A. Vorbemerkung zur Entstehung des Konzepts

Dieses Konzept ist nach eingehender Beratung und vielfachen Gesprächen mit Fachleuten auch aus der Elternschaft entstanden und überarbeitet. Es dient dem Schutz aller am Schulleben Beteiligten und auch darüber hinaus.

Grundlage für das strikte Konzept ist die im folgenden Abschnitt B geschilderte Pandemie-Ausgangslage. Änderungen sind vorbehalten.

B. Ausgangssituation

Dem Hygienekonzept liegen das Infektionsschutzgesetz mit einheitlichen Regeln für das gesamte Bundesgebiet, die jeweilige aktuelle Eindämmungsverordnung des Landes sowie der Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen an Schulen zugrunde.

Die Übertragung des Covid-Virus erfolgt wie auch bei Erkältungs- und Grippeviren vor allem durch die respiratorische Aufnahme virushaltiger Tröpfchen und Aerosole, die von infizierten Personen beim Atmen, Husten, Sprechen, Singen und Niesen entstehen. Die Verbreitung über Schmierinfektion ist ebenfalls möglich, jedoch weniger als am Anfang der Pandemie vermutet.

Ansteckungen können auch über Geimpfte erfolgen. Die Impfung mildert jedoch einen eventuellen Krankheitsverlauf ebenso wie wohl auch die Infektiosität ab.

Das Wichtigste bei der Bekämpfung und der Eindämmung des Virus sind:

1. korrektes Tragen und keimarme Nutzung von Mund- und Nasenschutz
2. Abstand halten
3. intensives und korrektes Lüften geschlossener Räume
4. Handhygiene, Desinfektion

C. Schlussfolgerung und Ziel der Hygienemaßnahmen

Um der Verbreitung eines Virus vorzubeugen, müssen die vorgeschriebenen Maßnahmen und Anordnungen der Gesundheitsbehörden befolgt und umgesetzt werden. Das gilt auch für Anordnungen des Bildungsministeriums, sofern sie mit dem Gesundheitsministerium abgestimmt sind.

Darüber hinaus kann eine Schule in freier Trägerschaft über die Vorgaben der beiden Ministerien hinausgehen. Sie darf diese nur nicht unterschreiten.

Ziel der Maßnahmen und Anordnungen ist, durch strenge Hygienemaßnahmen eine Verbreitung der Viren möglichst gering zu halten.

Dazu sind vor allem Maßnahmen angedacht, die der Verbreitung über Aerosole entgegenwirken.

D. Maßnahmen an der Schule insbesondere zur Covid-19 Bekämpfung/Vorbeugung

I. Voraussetzungen für die Zulassung zum Betreten des Schulgebäudes und der Teilnahme am Unterricht

- Generell gilt, dass kranke Schülerinnen und Schüler zuhause bleiben und auch nicht für Leistungskontrollen in die Schule kommen.
- Kinder mit verdächtigen Krankheitssymptomen* haben bis zur Genesung zuhause zu bleiben. Personen, die mit dem Corona-Virus oder einem anderen ansteckenden Virus (z. B. Influenza) infiziert sind oder entsprechende Symptome zeigen*, dürfen die Einrichtung nicht betreten. Bei Auftreten entsprechender Symptome während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schüler zu isolieren. Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten werden informiert und es wird ihnen empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt oder dem Hausarzt Kontakt aufzunehmen. Personen mit Erkältungssymptomen (ausgenommene Symptome sind Husten und Fieber) können die Schule betreten, wenn COVID-19 als Ursache der akuten Erkrankung ausgeschlossen wurde und keine andere Erkrankung (siehe § 34 IfSG) vorliegt. Die Lehrer können von ihrem Weisungsrecht Gebrauch machen und für diese Schüler das Tragen einer Maske anordnen.

* akute Symptome einer Atemwegserkrankung, wie Fieber, Husten, Halskratzen, Schnupfen, Kopf- oder Gliederschmerzen, Atemnot und/oder Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit und/oder Verlust von Geruchs-/ Geschmackssinn

II. Allgemeine organisatorische Festsetzungen

- Der Unterricht findet als Regelunterricht in Präsenz statt. Änderungen werden über die bekannten Kommunikationswege bekannt gegeben.
- Von allen am Schulleben Beteiligten ist ständig auf die elementaren Regeln zu achten:
 1. korrektes Tragen und keimarme Nutzung von Mund- und Nasenschutz im Sekretariat
 2. Abstand halten
 3. intensives und korrektes Lüften geschlossener Räume
 4. Einhalten der Hust- und Niesetikette (Taschentuch, Armbeuge)
 5. Handhygiene: regelmäßiges Waschen mit Seife für mindestens 20 Sekunden, Desinfektion
 6. Vermeidung des Berührens von Auge, Nase, Mund
 7. Persönliche Gegenstände sind möglichst personengebunden zu nutzen

III. Gebäudliche Regelungen

- Unterrichtsräume, Vorbereitungsräume/Lehrerzimmer sind regelmäßig zu lüften.
- Für den Mensabetrieb gilt: Die 5. und 6. Klassen nehmen das Essen in der zweiten Pausenhälfte in der angegebenen Mensaebene ein. Die Klassen 7 bis 12 nehmen ihr Essen in der ersten Pausenhälfte in der angegebenen Mensaebene ein.

IV. Allgemeine Verhaltensregeln im Schulgebäude und während des Schulalltages

- Schulfremde Personen (alle Personen, die nicht Schüler, Lehrer, Mitarbeiter sind) haben sich im Sekretariat bzw. beim Hausmeister zu melden, wenn Sie die Schule betreten (also auch Eltern).
- Maskenpflicht besteht im Sekretariat für sämtliche Besucher (auch Schüler und Lehrer).
- Es ist auf ständige Handhygiene zu achten. Ein sorgfältiges Waschen (mindestens 20 Sekunden) der Hände mit Seife und Wasser ist ausreichend. Dazu sind in jedem Klassenraum an den Waschbecken Seife und Papierhandtücher vorhanden. An den Schuleingangstüren sind Desinfektionsspender aufgestellt, die per Fußpedal zu bedienen sind. Lehrer und Schüler sind gehalten, sich selbst mit handelsüblichen Desinfektionsfläschchen auszustatten und diese mitzuführen.
- **Toilettenräume**
 - I. Aufenthalt nur zum eigentlichen Zweck
 - II. Die Personen-Anzahl innerhalb des Toilettenbereiches ist auf ein Minimum zu begrenzen. In den Toilettenräumen ist der Mindestabstand einzuhalten.

V. Regelungen zum Unterricht

- Der Unterricht findet in Präsenz statt. Eine Befreiung von der Präsenzplicht ist nicht möglich.
- Innerhalb 45 Minuten ist möglichst, jedoch in Abhängigkeit von den Außentemperaturen, ein Fenster ständig offen zu halten.
- Mindestens zweimal (nach ca. 15 und 30 Minuten) ist 3-5 Minuten lang zu lüften, wenn möglich bei geöffneter Tür.
- Schüler und Lehrer stellen sich kleidungsmäßig für die Lüftungsphasen auf Zugluft ein.

VI. Unterweisung der Schüler:

Die Unterweisung der Schüler betreff der Regelungen, besonders auch zum korrekten Tragen und Umgang mit dem Mund-Nasen-Schutz, hat durch den Klassenlehrer zu erfolgen.

VII. Aufsicht durch Lehrkräfte:

Alle Lehrkräfte sind gehalten, auf die Einhaltung der Regeln zu achten.

VIII. Die Einhaltung der Regelungen wird durch die Schulleitung kontrolliert.